

Umgang mit psychischen Erkrankungen

Teil 2

„Psychische Belastungen am Arbeitsplatz vermeiden“

vom: 11.-15.10.2027

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

Inhalt:

Das Seminar richtet sich an Interessenvertretungen (SBV/BR/PR/MAV) und IKBAs die sich bereits mit dem Thema psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz beschäftigt haben.

Im diesem lag der Schwerpunkt auf der Sensibilisierung für psychische Erkrankungen im Betrieb und dem Umgang mit den individuell betroffenen Personen.

Das Aufbau Seminar stellt nun die **betrieblichen** Maßnahmen in Sachen psychischer Belastungen der Arbeit in den Vordergrund.

Auf der Grundlage der Erfahrungen, die Ihr in der Zwischenzeit mit dem Thema im Betrieb gesammelt habt und dem daraus folgenden Handlungsbedarf, erarbeiten wir geeignete betriebliche Instrumente, um psychischen Belastungen zu begegnen und betriebliche Präventions- und Integrationsmaßnahmen einzuleiten.

Folgende Fragen werden uns beschäftigen:

- Welche Erfahrungen haben wir in der Zwischenzeit mit dem Thema psychischer Erkrankungen im Betrieb gemacht?
- Wo ist Handlungsbedarf entstanden?
- Welche Arbeitsbedingungen brauchen Menschen mit psychischen Erkrankungen?
- Wie können die psychomentalen Arbeitsbedingungen verändert werden?
- Welche Rolle spielt dabei der BR/PR/MAV/SBV?
- Welche bereits vorhandenen Instrumente der Integration und Gesundheitsprävention können wir nutzen?
- Umsetzung des BEM bei psychischen Erkrankungen
- Wie können die Instrumente des betr. Gesundheitsmanagements auf psychosoziale Risikofaktoren übertragen werden?
- Psychomentale Gefährdungsbeurteilung
- Wie müssen neu zu initiiierende Instrumente aussehen bzw. an die bereits bestehenden angepasst werden?
- Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung „Psychische Erkrankungen bzw. Belastungen“

Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1290 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 960 €
Sonntagsanreise 1150 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen. Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze